

KUNDENINFORMATION

VAG

Ausgabe 2023

MERKBLATT KUNDENINFORMATION VAG

Diese Kundeninformation VAG enthält einen Überblick über die nach Art. 45 VAG geforderten Informationen, insbesondere zur Tätigkeit unserer Beraterinnen und Berater für Atupri sowie über die Rechte unserer Versicherten im Fall einer ungenügenden Beratung.

Für wen ist Ihr Berater tätig?

Ihr Berater ist bei Atupri angestellt und bietet folgende Versicherungen als gebundener Vermittler im Sinne von Art. 40 Abs. 3 VAG an:

VERSICHERUNG	VERSICHERUNGSTRÄGER
Krankenzusatzversicherung	Atupri Gesundheitsversicherung AG, mit statutarischem Sitz an der Zieglerstrasse 29, 3001 Bern
Unfallversicherung für Tod und Invalidität (UTI)	Solida Versicherungen AG, mit Hauptsitz an der Saumackerstrasse 35, 8048 Zürich
Rechtsschutz	Coop Rechtsschutz AG, mit Hauptsitz an der Entfelderstrasse 2, 5001 Aarau
Reiseversicherung	Europäische Reiseversicherungs AG, mit Hauptsitz an der Margarethenstrasse 38, 4053 Basel

Zusätzlich bietet Atupri Ihnen die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach dem KVG an.

Wo finde ich den Namen meines Beraters und welche Ausbildungen hat er?

Sie finden den Namen Ihres Beraters auf Ihrer Offerte. Unsere Berater werden intern so ausgebildet, dass sie Ihnen die bestmögliche Beratung zu unserem Produktangebot bieten können. Sie können Ihren Berater direkt danach fragen.

Wer haftet bei einer ungenügenden Beratung?

Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch den Berater im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte haften die oben aufgeführten Gesellschaften.

Wie kann ich vorgehen, falls ich eine ungenügende Beratung erhalten habe?

Sie können sich an Silvio Alonso, Leiter Recht, Compliance und Generalsekretariat, Zieglerstrasse 29, 3001 Bern oder an die Ombudsstelle Krankenversicherung, Morgartenstrasse 9, 6003 Luzern, wenden.

Wie behandelt Atupri Ihre Daten?

Atupri bearbeitet Personendaten nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG). Personendaten werden für den Vertragsabschluss und die Vertragsabwick-

lung bearbeitet, beispielsweise zur Risikoprüfung im Hinblick auf den Vertragsabschluss, zur Bestimmung der Prämie, zur Leistungsprüfung oder zur Schadenabwicklung. Bei der Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten (sofern keine anderen Rechtfertigungsgründe vorliegen) holt Atupri eine ausdrückliche Einwilligung ein.

Atupri kann Personendaten an Dritte bekanntgeben, soweit diese Bekanntgabe für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags in unmittelbarem Zusammenhang steht, oder soweit sie von Gesetzes wegen erforderlich oder zulässig ist oder soweit die versicherte Person eingewilligt hat. Atupri kann Personendaten überdies an vertraglich eingebundene Dienstleister bekanntgeben (z.B. an Outsourcing-Partner).

Atupri nutzt Personendaten aus der Zusatzversicherung, einschliesslich von besonders schützenswerten Personendaten, von bestehenden versicherten Personen um anonyme und nicht anonyme Auswertungen zu erstellen.

Die anonymen Auswertungen werden zu statistischen Zwecken (Produktbetreuung, Marktbeobachtung, Produktkennzahlen für das Produktcontrolling, Produktoptimierung) verwendet. Die nicht anonymen Auswertungen werden zu Marketingzwecken (Eruieren des Bedarfs der

versicherten Person für weitere Produkt und Dienstleistungsangebote, Kontaktangaben für die Zustellung von Newsletter und Magazin) und für die persönliche Beratung (Aufzeigen von Deckungslücken, Abschluss von weiteren Versicherungen) verwendet. Die versicherte Person kann ihre Einwilligung zur Nutzung ihrer Daten für Marketingzwecke und für die persönliche Beratung jederzeit schriftlich, mündlich oder elektronisch widerrufen.

Die Personendaten der versicherten Person werden so lange aufbewahrt, wie es für die Bearbeitungszwecke und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist, grundsätzlich während zehn Jahren nach Vertragsauflösung und Schadendaten während zehn Jahren nach Erledigung des Schadenfalls.

Atupri ist gehalten für die Risikoprüfung im Hinblick auf den Vertragsabschluss in das allenfalls vorhandene Krankenversicherungsdossier aus der Grund- und/oder Zusatzversicherung Einsicht zu nehmen und die dort vorhandenen Personendaten, einschliesslich von besonders schützenswerten Personendaten, zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die versicherte Person willigt mit Einreichung des Antrags ausdrücklich in diese Datenübermittlung und -bearbeitung ein.

Haben Sie Fragen? Unter +41 800 200 888
beraten wir Sie gerne persönlich.